

An das Rektorat der Universität Münster

Herrn Prof. Dr. Johannes Wessels  
Schloss Straße 2

48149 Münster

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wessels,

wir sind in tiefer Sorge über den Verfall akademischer Seriosität, Würde und um den guten Ruf der Universität Münster.

Im Namen der Universität Münster veröffentlichte das Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin unter der federführenden Hauptautorenschaft von Frau Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert und ihren Mitarbeitern Prof. Dr. Dr. Peter Hucklenbroich, Dr. Daniel R. Friedrich und Dr. Jan Ole Reichardt ein Memorandum zur Abschaffung oder ggf. Neuordnung des Heilpraktikerwesens (siehe: Aktuelles - auf Website dieses Instituts).

Grundsätzlich ist gegen eine Positionierung zu bestimmten Themen oder gar Verbesserungsvorschlägen nichts einzuwenden - wenn sie die wissenschaftlichen Kriterien von Ernsthaftigkeit, belegbaren Daten und Argumenten und einen respektvollen Umgang mit gegensätzlichen Positionen abbilden.

In diesem Memorandum eines interdisziplinären Expertenteams, genannt der Münsteraner Kreis, ist eine solche Fülle nicht hinzunehmender Annahmen und Vermutungen offensichtlich absichtlich so dargestellt worden, dass sie wie Fakten wirken sollen. Die korrekte Verfahrensweise muss dem akademisch hochgebildeten Autorenteam bekannt sein, denn sie reklamieren für sich, die Vertreter streng wissenschaftlicher Evidenz zu sein.

In allen Kapiteln des Memorandums werden "Fakten" genannt, die, bei einer ernsthaften Bemühung die Umstände des Heilpraktikerwesens zu beenden oder wenigstens zu verbessern, nicht hätten passieren dürfen.

Beispiele wie:

...In der Obhut des Inhabers dieser Einrichtung, eines Heilpraktikers, starben damals drei Personen, die vermutlich länger gelebt hätten, wenn sie nach den Standards der wissenschaftsorientierten Medizin behandelt worden wären. (S.3)

... Beide Meßplatten, wissenschaftliche Begründbarkeit und klinische Evidenz werden von vielen KAM-Befürwortern skeptisch gesehen oder sogar abgelehnt. (S.3)

...Eine Tätigkeit als Heilpraktiker darf man in Deutschland nach geltendem Berufsrecht ausüben, wenn man eine minimalistische Prüfung bestanden hat. (S.3)

...wegen des unbegrenzten Behandlungsbereichs....(S.4)

...Heilpraktiker haben kein solches Fortbildungssystem. (S.4)

...bewegt sich das Heilpraktikerwesen überwiegend in einer Parallelwelt mit eigenen, meist dogmatisch tradierten Krankheits- und Heilkonzepten. (S.5)

...Auf Grund fehlender Qualifikation gelangen viele Heilpraktiker deshalb allenfalls intuitiv oder zufällig zu korrekten Diagnosen und sinnvollen Therapieanschlüssen, aber...(S.5)

...Schadenspotentiale durch die Tätigkeit reiner Heilpraktiker (S.6)

-Wenn Patienten dennoch die Dienste von Heilpraktikern in Anspruch nehmen, dann vermutlich auch deshalb, weil die zur Anwendung kommenden Verfahren oft pauschal und fälschlich als natürlich, sanft, wirksam und nebenwirkungsfrei angeboten werden.

-Umso größer die Gefährdung durch das unkontrollierte Feld des Heilpraktikerwesens.

Es sind hier nur einige Beispiele aufgeführt, um den Rahmen nicht zu sprengen (Das Memorandum umfasst 11 Seiten). Für alle Darstellungen und gewichtigen Aussagen werden insgesamt überhaupt keine Quellen genannt, die die Ernsthaftigkeit dieser Aussagen stützen würden. Eine sorgfältige Recherche, wie sie im wissenschaftlichen Bereich üblich ist, hätte solche Aussagen überhaupt nicht zugelassen.

Dem Vorschlag dieses Expertenteams, den Heilpraktiker durch einen wissenschaftsorientierten, akademischen Ausbildungsgang - von ihnen genannt Fachheilpraktiker - zu ersetzen, sei nur entgegengesetzt: dieser Ausbildungsgang existiert bereits, er wird von der Bundesärztekammer und der kassenärztlichen Vereinigung beworben, nennt sich physician assistant, und wird mit dem Bachelor abgeschlossen. Er ersetzt nicht den Heilpraktiker, sondern unterstützt den Arzt.

Besonders betroffen macht, dass diese Ansammlung von fehlerhaften und leicht widerlegbaren Argumenten von einem Institut für Ethik vorgestellt wird!

Grundsätzlich ist jedweder Dialog, der zu einer Verbesserung, wie immer man sich diese vorstellen mag, willkommen. Er sollte aber dann wenigstens dem akademischen Procedere entsprechen. Und der akademische Bereich sollte sich als Hüter der Ethik verstehen.

Wir bitten sie darum, diese Vorgänge aufzuklären und die Autoren auf die Grundkriterien wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Verantwortung - auch für den Ruf der Universität Münster - hinzuweisen.

Für Fragen und Fakten stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. rer.nat. Eckehard Eibl  
Heilpraktiker

Vorstandssprecher für Wissenschaft und Forschung des Bundes klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. (BKHD)